

Pommern, Großmähren und das altrussische Gebiet und verfolgt die Entwicklung dieser primitiven „Städte“ im Zusammenhang mit ihrer politischen und gesellschaftlichen Geschichte.

Ivan Hlaváček

Wolfgang Berger, Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg. Die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushalts (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 8) Hamburg 1972, Hans Christians Verlag, 150 S. — Bei der Darstellung städtischer Hospitäler stehen im allgemeinen bis heute die Verfassungs- und Besitzgeschichte im Vordergrund. Erst in jüngerer Zeit werden auch wirtschaftliche und soziale Fragen in den Gesichtskreis einbezogen. Eine zusammenfassende Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Spitäler steht bis heute noch aus. Die vorliegende Arbeit (Diss. Hamburg, aus der Schule von R. Sprandel) will dazu beitragen, ein derartiges Unternehmen zu ermöglichen. Thematisch und zeitlich beschränkt sie sich auf die Wirtschaftsführung des Hamburger St.-Georgs-Hospitals im ausgehenden MA. Das Hospital wurde um 1200 mit Unterstützung des holsteinischen Landesherrn vor den Toren der Stadt als Leprosenspital gegründet. Mit der Kommunalisierung der Stiftung in der 2. Hälfte des 13. Jh. begann ihre Eingliederung in den Wirtschaftsorganismus der Stadt Hamburg. Der Rat überließ dem Hospital einen Flächenanteil am neu angelegten Kirchspiel St. Jacobi und gestattete neben der unentgeltlichen Aufnahme armer Leprosen den Verkauf von Pfründen an Kranke und Gesunde. Als Gegenleistung übernahm das wirtschaftlich erstarrende Hospital neben seiner sozialen Aufgabe die Funktion eines Kreditgebers gegenüber der Stadt. Der Landbesitz spielte beim Hospital nur eine geringe Rolle. Die ab 1444 erhaltenen Wirtschaftsbücher („Kokenbücher“) des Hospitals geben nicht nur Aufschluß über die wirtschaftliche Struktur der Stiftung, sondern auch über die Wirtschaftslage in Hamburg im ausgehenden MA. 1951 wurde das Spital als selbständige Stiftung aufgegeben. Somit endete die Geschichte einer Institution, die über 700 Jahre lang ein Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Hamburgs gewesen ist.

A. G.

6. Landesgeschichte

1. Franken, Hessen S. 636. 2. Rheinlande S. 637. 3. Schwaben S. 641. 4. Österreich S. 641. 5. Böhmen S. 641. 6. Westfalen S. 644. 7. Mitteldeutschland S. 645. 8. Brandenburg, Schlesien S. 645. 9. Ordensland S. 647. 10. Italien S. 648. 11. Spanien S. 649. 12. Frankreich, Belgien, England S. 649.

Albrecht Eckhardt, Burggraf, Gericht und Burgregiment im mittelalterlichen Friedberg, Wetterauer Geschichtsblätter 20 (1971) S. 17—81, widerlegt die Annahme von F. Friedrichs (Die Burggrafen der Reichsburg Friedberg in der Wetterau, Hessische Familienkunde 9 [1968] S. 79—98), daß in Friedberg gleichzeitig mehrere Burggrafen ihr Amt ausübten. Dieses vermeintliche Nebeneinander kann der Vf. als notwendige Vertretung des Burggrafen im Burggericht erweisen, die besonders dann stattfand, wenn der amtierende Burggraf selbst Prozeßpartei oder Vertragspartner war. Ferner macht der Vf. wahrscheinlich, daß das Burgregiment in Friedberg nicht erst durch ein Privileg Kaiser Friedrichs III. 1467 geschaffen wurde, sondern sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jh. herausgebildet hatte — in dem Kaiserprivileg von 1467 also nur eine langjährige Praxis fixiert wurde. Ein Anhang (S. 56—81), in dem eine Burggrafenliste von Friedberg und einschlägige Dokumente über das Burgregiment mitgeteilt werden, untermauert diese gründliche Abhandlung quellenmäßig.

D. J.